



Geschäftsstelle
Rosenbergstr. 38
9000 St. Gallen
071 245 52 01
info@sgv-sg.ch
www.sgv-sg.ch

St. Gallen, 6. Juli 2023

Infos aus dem SGV-Vorstand

1. Lehrmittelsteuerung

Im Hinblick auf die neue Organisation haben Vertreter von SGV, VSLSG und VSGP ein Konzept «Lehrmittelsteuerung: Lehrmittelevaluation, Lehrmittelbestellprozess» erarbeitet. Dieses ist von den Vorständen aller drei Verbände genehmigt worden (vgl. [Konzept Lehrmittelsteuerung SGV, VSLSG, VSGP, Mai/Juni 2023](#)).

Die neue Ausgangslage (Schulträger können auch bei privaten Anbietern Lehrmittel bestellen) stellt eine neue Herausforderung im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens dar. Was die rechtliche Situation betrifft, so liegt eine erste Einschätzung des kantonalen Kompetenzzentrums Beschaffung vor. Der SGV hat in Ergänzung dazu ein rechtliches Gutachten in Auftrag gegeben, das insbesondere Fragen beantwortet soll, die für die Schulträger von Belang sind und das mögliche Alternativen zum bisherigen Bestellprozess aufzeigen soll.

Das AVS hat den Typewriter-Vertrag per Ende Juli 2023 gekündigt. Der SGV-Vorstand hat beschlossen, ab 1. August 2023 übergangsweise für ein Jahr einen Anschlussvertrag mit dem bisherigen Anbieter abzuschliessen.

Für die neue Organisation und das Typewriter-Angebot übernimmt der SGV vorerst die budgetierten Kosten von 30'000 Franken. Diese werden den Schulträgern dann anteilmässig in Rechnung gestellt.

Am 7. September wird der SGV im Rahmen des nächsten Forums (Details vgl. nachfolgend Punkt 6 d) über die Details zur Lehrmittelsteuerung informieren.

2. XXIX. Nachtrag zum VSG

Im Hinblick auf den 29. Nachtrag zum VSG hat der SGV-Vorstand angesichts der Lehrpersonenmangels bereits Position bezogen. Betreffend Kündigungsfristen fordert er gleich lange Spiesse wie die Nachbarkantone ZH, GR, GL, SZ und setzt sich deshalb für eine Erhöhung der Kündigungsfrist für Lehrpersonen im Kanton St. Gallen von bisher drei auf neu vier Monate ein. Diese Frist gilt in St. Gallen bereits bei Job-Sharing-Angeboten, sie soll beibehalten werden.

3. Konsultation Evaluation Berufsauftrag – Anpassungen im Reglement

Die Vorstände von SGV und VSGP haben das Geschäft an ihren Sitzungen vom 8. Juni und 29. Juni 2023 beraten und eine gemeinsame Stellungnahme beschlossen (vgl. [Evaluation Berufsauftrag - Gemeinsame Stellungnahme von SGV und VSGP](#)).

4. Förderprogramm «Junge Talente Musik»

Im Kanton St. Gallen erfolgt die Umsetzung des vom Bund initiierten Bundesprogramms «Junge Talente Musik» durch den SGV. Dieser hat sich am 12. Januar 2023 in einer Leistungsvereinbarung mit dem DI und dem BLD bereit erklärt, hier Hand zu bieten und die SGV-Musikkommission mit der Ausarbeitung eines entsprechenden kantonalen Konzeptes beauftragt.

Damit musikalische Talente bereits dieses Jahr von den Bundesgeldern profitieren können, stand diese unter hohem zeitlichem Druck. Neben der Erarbeitung des Konzeptes musste sowohl eine Organisation als auch eine EDV-Lösung für die Bearbeitung der Gesuche auf die Beine gestellt und ein enger Zeitplan eingehalten werden. Am 8. Juni 2023 hat der SGV-Vorstand das Konzept genehmigt (vgl. [Konzept Junge Talente Musik SG](#)) und gleichentags beim Bundesamt für Kultur (BAK) eingereicht - als einer der ersten und als erster Kanton ohne Musikgesetz. Dass sich die Anstrengungen gelohnt haben, zeigt die Rückmeldung des BAK, gemäss dem der Betrag für St. Gallen zweieinhalbmal so gross ausfällt wie ursprünglich vorgesehen.

Der SGV-Vorstand spricht allen Beteiligten, angeführt von Musikkommissions-Präsident Daniel Baumgartner, seinen grossen Dank aus.

5. Empfehlungen zur schulergänzenden Betreuung: Angebot für Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen

Mit dem XXV. Nachtrag zum Volksschulgesetz (sGS 213.1, VSG) werden die kommunalen Schulträger ab dem Schuljahr 2024/25 verpflichtet, für Schulkinder ab Eintritt in den Kindergarten bis zum Ende der Primarschule bedarfsgerecht eine schulergänzende Betreuung anzubieten.

Im Januar 2023 hat das Amt für Volksschule (AVS) in Zusammenarbeit mit dem Verband St.Galler Volksschulträger (SGV) und der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) Empfehlungen zur schulergänzenden Betreuung herausgegeben, welche den Schulträgern eine Orientierung bei der Umsetzung des XXV. Nachtrags zum Volksschulgesetz bieten sollen: [Empfehlungen zur schulergänzenden Betreuung \(sg.ch\)](#). Für die Beantwortung von praktischen Umsetzungsfragen haben sich SGV-Vorstandsmitglieder als Auskunftspersonen zur Verfügung gestellt (vgl. [Infos aus dem SGV-Vorstand vom Januar 2023](#), Ziff. 6). In dieser Funktion informieren sie wie folgt:

Schulträger im Sinn des VSG sind die politischen Gemeinden (Einheitsgemeinden) oder die Schulgemeinden (Art. 4 VSG). Die privaten Sonderschulen, welche im Auftrag des Kantons Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf beschulen, werden von Art. 19ter VSG nicht erfasst. Freiwillige ausserschulische Betreuungsangebote in Sonderschulen werden in der jeweiligen Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und Sonderschule geregelt.

Die Sonderschulen können somit freiwillig eine Betreuung anbieten, sind jedoch nicht dazu verpflichtet. Entsprechend stehen bei Schülerinnen und Schülern, welche eine Sonderschule besuchen, weiterhin die Schulträger der Wohngemeinden in der Verantwortung, ein bedarfs-

gerechtes Betreuungsangebot neben dem Sonderschulunterricht sicherzustellen. Dies betrifft in den meisten Fällen insbesondere die Nachmittagsbetreuung nach der Schule sowie die Schulferien.

Den Schulträgern wird empfohlen, mit den privaten Sonderschulträgern das Gespräch zu suchen, um im Bedarfsfall Lösungen zu finden. Denkbar sind Betreuungsangebote an den Sonderschulen, welche durch die betroffenen Schulträger gemeinsam finanziert werden. Möglich ist aber auch ein Schüler/-innentransport zur und die Betreuung in der Tagesstruktur eines Schulträgers. Die Lösungsfindung ist sicher abhängig von der Art der Beeinträchtigung eines Kindes.

6. Organisatorisches

a) Engere Zusammenarbeit SGV/VSLSG

Freddy Noser, VSLSG-Präsident, wird den VSLSG ab August 2023 an den Vorstandssitzungen des SGV vertreten

Christoph Ackermann, SGV-Präsident, wird ab August 2023 den SGV an den VSLSG-Vorstandssitzungen vertreten

b) SGV-Vertretungen

- E-Government, Subkommission Schulverwaltungssoftware

Neu: Pascal Blumer, SGV-Vorstandsmitglied (bisher: Marco Knaus)

- SPD-Vorstand, KIG

Neu: Brigitte Borghi SGV-Vorstandsmitglied (bisher: Remo Maurer)

- Arbeitsgruppe Lehrpersonenmangel

Die bisherige Arbeitsgruppe ist aufgelöst worden. Neu ist eine - ständige - Arbeitsgruppe vorgesehen. Der SGV wird wie bisher durch seine Vorstandsmitglieder Irene Egli und Martin Annen vertreten sein.

- Steuergruppe Lehrmittelsteuerung

Leitung: Christoph Ackermann, SGV-Präsident; Mitglied der Steuergruppe: Norbert Stieger, SGV-Vizepräsident; beratendes Mitglied (ohne Stimmrecht): SGV-Geschäftsführer (Markus Hellstern)

c) Musikkommission

Nach den Rücktritten von Urs Mäder, Guido Schwalt und Karl Schimke hat der SGV-Vorstand auf Antrag der SGV-Musikkommission neu als Mitglieder der Musikkommission gewählt: Christian Braun, Leiter Musikschule St. Gallen, Marietta Burri-Bosshart, Co-Schulleiterin der Musikschule Oberuzwil Jonschwil sowie Stefanie Sampaio de Medeiros, Mitglied des Sinfonieorchesters St. Gallen.

Simone Erasmi, Mitglieder der Schulleitung Musikschule Toggenburg sowie Delegierte der SGV-Musikkommission beim VMS, wird der Musikkommission weiterhin als Beisitzerin angehören.

d) Nächste SGV-Foren 2023

Eingeladen sind Präsidentinnen, Präsidenten und Mitglieder der Schulräte, Leiterinnen, Leiter und Mitarbeitende der Schulverwaltungen, Schulleitungen sowie weitere Interessierte.

Die Foren finden jeweils im Hauptpostgebäude beim Hauptbahnhof St. Gallen im «Raum der Literatur», 3. OG (bitte Eingang St. Leonhard-Strasse 40 benutzen) von 17:15 bis ca. 18:15 Uhr, anschliessend Apéro, statt.

Themen:

- Donnerstag, 7. September 2023: Lehrmittelsteuerung
- Donnerstag, 2. November 2023: Datenschutz

Der SGV-Vorstand wünscht allen einen guten Schuljahres-Abschluss, gute Erholung in den Schulferien und danach einen guten Start in das neue Schuljahr.

VERBAND ST.GALLER VOLKSSCHULTRÄGER (SGV)

Der Präsident

Der Geschäftsführer

Christoph Ackermann

Markus Hellstern